

Antrag 5

1 **Antrag an die 1. Tagung des 6. Landesparteitages DIE LINKE Thüringen**

2

3 Antragsteller: Geschäftsführender Landesvorstand

4

5 **„Ja“ zu Bundesweite Volksabstimmungen !**

6 DIE LINKE. Thüringen unterstützt aktiv die Initiative von Mehr Demokratie e. V. zur Aufnahme von
7 Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden auf Bundesebene in den Koalitionsvertrag der
8 künftigen Regierungskoalition. Vorbild dafür sind Volksbegehren und Volksentscheide der
9 Bundesländer.

10

11 Mitglieder und SympathisantInnen der LINKEN werden aufgefordert, sich mit ihrer Unterschrift an
12 dieser Aktion zu beteiligen.

13

14 Die repräsentative parlamentarische Demokratie muss endlich auch auf Bundesebene durch direkte
15 Demokratie erweitert werden. Entsprechende parlamentarische Initiativen dazu sollen auch durch
16 die Thüringer Mitglieder der Linksfraktion aktiv unterstützt werden.

17

18 **Begründung:**

19 Demokratie bedeutet mehr, als alle vier Jahre zu wählen oder im Parlament abzustimmen. Wir
20 wollen die Demokratie ausweiten: indem wir mehr direkten Einfluss von Bürgerinnen und Bürgern
21 auf politische Entscheidungen schaffen. Wir fordern Volksentscheide endlich auch auf Bundesebene.

22

23 DIE LINKE Thüringen ist von Anfang an Mitglied im Thüringer Bündnis „Mehr Demokratie“.

24 Gemeinsam wurde in den vergangenen 20 Jahren erreicht, dass sich die Bedingungen für
25 direktdemokratische Mitwirkungs- und Beteiligungsmöglichkeiten für die Menschen in Thüringen
26 deutlich verbessert haben.

27

28 Durch „Mehr Demokratie e. V.“ und andere BündnispartnerInnen wurden folgende Forderungen für
29 Volksabstimmungen auf Bundesebene formuliert, die DIE LINKE. Thüringen unterstützt:

30

- 31 1. „Bürgerinnen und Bürgern können einen Gesetzentwurf oder einen politischen Vorschlag
32 erarbeiten. Dabei können sie das zum Thema machen, was auch Sache des Bundestages ist.
- 33 2. Für eine Volksinitiative sind 100.000 Unterschriften zu sammeln. Eine Sammlungsfrist gibt es
34 nicht.
- 35 3. Der Vorschlag wird im Bundestag binnen sechs Monaten behandelt. Die Initiative hat
36 Rederecht. Lehnt der Bundestag den Vorschlag ab, kann innerhalb von 18 Monaten ein
37 Volksbegehren beantragt werden.
- 38 4. Bestehen Zweifel an der Verfassungsgemäßheit des Vorschlages, kann die Bundesregierung
39 oder ein Drittel des Bundestages das Bundesverfassungsgericht anrufen.
- 40 5. Für ein Volksbegehren sind eine Million Unterschriften notwendig, für grundgesetzändernde
41 Volksbegehren 1,5 Millionen. Sammlungsfrist: neun Monate
- 42 6. Volksentscheid: Der Bundestag kann einen Alternativvorschlag mit zur Abstimmung stellen.
43 An alle Haushalte geht ein Abstimmungsheft. Es entscheidet die einfache Mehrheit.
44 Grundgesetzändernde Volksentscheide benötigen außerdem das „Ländermehr“, eine
45 Mehrheit in den Bundesländern.